

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0410/09-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Jugendhilfeausschuss

03.11.2009
25.11.2009

Einreicher: Amt für Jugend und Soziales

Betr.: Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit im
Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die vorliegende Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming zu beschließen.

Luckenwalde, den 18.11.2021

Kahmann
Amtsleiterin

Sachverhalt:

Die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch den Landkreis Teltow-Fläming wurde bisher z. T. mit Zuwendungsbescheid als Zuwendung und z. T. per Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung (LQE) gemäß § 77 SGB VIII als Entgelt ausgereicht.

Grundlage für die Vergabe der Förderung war somit sowohl die derzeit gültige Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und das Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg, als auch die zwischen dem Landkreis und den freien Trägern abgeschlossenen Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen.

Allgemeine Feststellungen des Amtes für Straßenverkehr, Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung, SG Rechnungsprüfung, im Rahmen der Prüfung in Bezug auf die Bescheiderteilung, Verwendung und Abrechnung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gaben nunmehr Anlass dazu, die bisherige Fördermittelvergabe umzustellen und für die jeweiligen Förderbereiche der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit einheitliche Regelungen zu schaffen, die mit den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen konform gehen und auf alle Aufgabenbereiche gleichermaßen angewendet werden können.

Zur Umsetzung dieser Forderung wurden die bestehenden LQE's mit Wirkung zum 31.12. 2009 gekündigt.

Zeitgleich wurde mit der Erarbeitung einer neuen Fördermittelrichtlinie begonnen.

Die Erarbeitung der Fördermittelrichtlinie für die gesamte Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz kann in diesem Jahr noch nicht abgeschlossen werden, da im Rahmen des Beteiligungsverfahrens deutlich wurde, dass hier mit allen Beteiligten erheblicher Abstimmungs- und Klärungsbedarf besteht.

Aufgrund dessen muss für das Förderjahr 2010 eine Übergangsregelung in Form einer Richtlinie geschaffen werden, in der die Vergabe der Fördermittel geregelt wird. Hierdurch soll für das Förderjahr 2010 bei allen Beteiligten Rechtsicherheit im Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren hergestellt werden.

Die Formulare zur Beantragung der Förderung werden über das Fachamt zur Verfügung gestellt.